

**Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach Biologie  
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums  
für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
vom 24. Juli 2018  
vom 13. Januar 2020**

Aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 791 ff.), zuletzt geändert durch die Siebente Änderungsordnung vom 2. Februar 2018 (AB Uni 2018/4, S. 205 ff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für das Fach Biologie zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 24. Juli 2018 (AB Uni 2018/32, S. 2480 ff.) wird folgendermaßen geändert:

**Die Modulbeschreibungen der Module**

- **Grundlagenmodul Naturwissenschaften**
- **Biologiedidaktik I a**
- **Biologiedidaktik I b**

**erhalten folgende neue Fassung:**

<b>Unterrichtsfach</b>	Biologie
<b>Studiengang</b>	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Grundlagenmodul Naturwissenschaften
<b>Modulnummer</b>	1

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	1. Semester
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	10 LP / 300 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflicht

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
In diesem Modul erlangen die Studierenden grundlegende praktische und theoretische Kenntnisse in den naturwissenschaftlichen Kerndisziplinen Biologie, Chemie und Physik, wodurch die individuellen Unterschiede in der schulischen Vorbildung angeglichen werden und eine gemeinsame Basis für das weitere Studium entsteht.	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Die einführenden Vorlesungen der Biologie, Chemie, und Physik vermitteln die theoretische Basis in den grundlegenden naturwissenschaftlichen Themenbereichen. Das Modul "Grundlagen der Naturwissenschaften" leistet somit einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau kognitiver Kompetenzen für das Verstehen zentraler naturwissenschaftlicher Konzepte.</p> <p>Das Praktikum „Einführung in das Naturwissenschaftliche Arbeiten“ greift exemplarisch die Lehrinhalte der einführenden Vorlesungen auf und leistet so den Transfer des erworbenen Wissens in auch im schulischen Umfeld umsetzbare Versuche. Es führt an naturwissenschaftliche Denk- und Arbeitstechniken heran und stellt damit einen Bezug zu vertiefenden praktischen Veranstaltungen der Folge module her.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– haben ein fundiertes und anschlussfähiges biologisches Fachwissen entwickelt;</li> <li>– können grundlegende Zusammenhänge, Prinzipien und Gesetzmäßigkeiten der klassischen Physik beschreiben und erklären;</li> <li>– können physikalische Einsichten auch auf alltagsphysikalische Fragestellungen anwenden;</li> <li>– haben ein Verständnis grundlegender Begrifflichkeiten und Gesetze der allgemeinen, anorganischen, organischen und analytischen Chemie entwickelt;</li> <li>– haben basale Kompetenzen in der Planung, Durchführung und Auswertung von Versuchen entwickelt;</li> <li>– haben die Fähigkeit entwickelt, eigenverantwortlich die Umsetzung von schulversuchsrelevanten Sicherheitsrichtlinien durchzuführen.</li> </ul>	

<b>3 Struktureller Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	V	Einführung in die Biologie	P	2,5	30 h / 2 SWS	45 h
2	V	Einführung in die Chemie	P	2,5	30 h / 2 SWS	45 h
3	V	Einführung in die Physik	P	2,5	30 h / 2 SWS	45 h
4	P	Einführung in das Naturwissenschaftliche Arbeiten	P	2,5	45 h / 3 SWS	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			keine			

<b>4 Prüfungskonzeption</b>				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/ MTP	Art	Dauer/ Um- fang	Anbindung an LV Nr.	Noten- punkte
In diesem Modul ist insgesamt eine MAP enthalten, deren Einzelemente unterschiedliche Prüfungsformen enthalten und an unterschiedlichen Daten stattfinden. Kennzeichen der MAP ist, dass nicht jedes Element für sich bestanden werden muss, sondern die einzelnen Elemente eine Einheit darstellen, die insgesamt bestanden werden muss (s. hierzu auch Punkt 9 - Sonstiges).				
MAP	Je eine semesterbegleitende Klausur, bezogen auf die Inhalte der Veranstaltungen 1, 2 und 3; im Wiederholungsfall kann die Prüferin/der Prüfer als Prüfungsform auch eine mündliche Prüfung wählen.	Klausur i.d.R. 90 min., mündl. Prüfung i.d.R. 45 min.	1, 2 und 3	50 je Klausur
	Testate zu Versuchsbeginn, Präsentationen nach Ankündigung des Dozenten zu Beginn der Veranstaltung; für Studierende, die mit unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem Grund nicht teilnehmen konnten, kann die Prüferin/der Prüfer als Prüfungsform auch eine schriftliche Ausarbeitung (i.d.R. 10-20 Seiten) wählen.	I.d.R. 10 min. je Testat; Präsentationen ca. 20 min.	4	50
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Um- fang	Anbindung an LV Nr.	
keine				
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		15%		

<b>5 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine

Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. mindestens 100 Notenpunkte erreicht wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Für die Lehrveranstaltung Nr. 4 besteht Anwesenheitspflicht. Diese ist nur dann erfüllt, wenn an mindestens 90% der Veranstaltungen teilgenommen wurde und für eventuelle Fehltermine unverzüglich triftige Gründe bekannt gemacht wurden (Begründung: Die praktischen Übungen können nicht im Rahmen eines Selbststudiums erworben werden). Vorbesprechungstermine sind anwesenheitspflichtiger Teil der Veranstaltung. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

<b>6</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus / Taktung	jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r	Dr. Anna Bröker, Dr. Birte Müller	
Anbietende Lehrerein- heit(en)	Fachbereich Biologie	

<b>7</b>	<b>Mobilität / Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine	
Modultitel englisch	Basics in natural sciences	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Introduction to biology	
	LV Nr. 2: Introduction to chemistry	
	LV Nr. 3: Introduction to physics	
	LV Nr. 4: Introduction to scientific work	

<b>8</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	0 LP	Modul gesamt: 0 LP
Inklusion (LP)	0 LP	Modul gesamt: 0 LP

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>	
	Werden in den oben genannten Prüfungsleistungen nicht mindestens 100 Punkte erreicht, wird eine Modulwiederholungsprüfung abgelegt, die das gesamte Kompetenzprofil des Moduls überprüft. Die Prüfungsform wird durch die Prüferin/den Prüfer festgelegt (Klausur i.d.R. 120 Minuten oder mündliche Prüfung i.d.R. 60 Minuten). In dieser Prüfung können maximal 200 Notenpunkte erreicht werden (Gewichtungsfaktor 1). Die in den modulbegleitenden Prüfungsleistungen erzielten Notenpunkte werden nicht gewertet. Diese Prüfungsleistung kann einmal wiederholt werden.	

<b>Unterrichtsfach</b>	Biologie
<b>Studiengang</b>	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Biologiedidaktik I a
<b>Modulnummer</b>	2

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	2.-4. Semester
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	11 LP / 330 h
Dauer des Moduls	3 Semester
Status des Moduls	Pflicht

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Modul legt die Grundlagen zur Vermittlung von theoriegeleitetem biologiedidaktischem Basiswissen grundlegender analytischer Kompetenzen zur Planung, Durchführung und Auswertung von Biologieunterricht. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der gesellschaftlichen und ethischen Einordnung biowissenschaftlicher Fragestellungen. Das Modul bezieht sich dabei auf das in den vorangegangenen Modulen erlangte biologische Fachwissen und liefert eine Grundlage für die Vertiefung biologiedidaktischer Inhalte im Modul I b sowie im Master of Education.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Das Modul dient der Vermittlung von theoriegeleitetem biologiedidaktischem Basiswissen und der Entwicklung grundlegender analytischer Kompetenzen zur Planung, Durchführung und Auswertung von Biologieunterricht in der Schule. Ein besonderes Schwergewicht liegt dabei auf der Fähigkeit, fachdidaktische Theorien und Konzeptionen zu rezipieren, zu reflektieren und auf schulische und außerschulische Praxisfelder zu beziehen. Bezugspunkt sind biologiedidaktische Unterrichtskonzeptionen zur Förderung von Kompetenzen im Sinne der KMK-Bildungsstandards. Ergebnisse der biologiedidaktischen Forschung finden dabei ebenso Berücksichtigung wie erstens zeitgemäße Bildungskonzeptionen (wie z.B. Scientific Literacy), zweitens aktuelle Weiterentwicklungen des Biologieunterrichts (z.B. Aufgabenkultur, innovative Ansätze des Experimentierens) und drittens spezifische Anforderungen (z.B. sprachsensibler Fachunterricht, Inklusion). Dabei steht die Frage im Vordergrund, welche besonderen Lernschwierigkeiten im Fach Biologie v. a. in heterogenen Lerngruppen bestehen können und wie diesen aufgrund aktueller Theorien und empirischer Erkenntnisse effektiv begegnet werden kann. Hierfür erwerben die Studierenden Fachkompetenz (z.B. Wissen über Heterogenitätsdimensionen und deren schulische Relevanz), Methodenkompetenz (z.B. Individualisierung, Differenzierung), Sozialkompetenz (z.B. Erkennen von Differenzkonstruktionen) und Selbstkompetenz (z.B. Reflexion der Diversitätsaspekte des eigenen professionellen Handelns). - Die Vorlesung Bioethik vermittelt eine Einführung in die Bioethik anhand der Themen Bioethik, Medizinethik, Genethik, Tierethik, Naturethik und „Evolutionäre Ethik und Menschenbild“ zudem werden Aspekte der Technikfolgenabschätzung behandelt. Im Seminar werden die Vorlesungsinhalte in</p>	

Gruppen von Studierenden vertieft, die ein Thema erarbeiten und vorstellen, so dass die Studierenden aus der reinen Rezipientenrolle in die Rolle des aktiven, kritischen Gestaltens wechseln. Hierbei soll auch der Umgang mit heterogenen Gruppen trainiert werden.

#### Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls

Die Studierenden können ausgewählte biologiedidaktische Theorien und fachdidaktische Konzeptionen strukturiert und systematisch darstellen und erläutern (theoriegeleitete fachdidaktische Reflektion). Dabei werden die Theorien und Konzeptionen von den Studierenden sowohl auf den schulischen Biologieunterricht als auch auf außerschulische Lernorte bezogen. Die Studierenden erwerben zudem Fähigkeiten, Biologieunterricht in seinen vielen verschiedenen Formen kompetenzorientiert für heterogene Lerngruppen zu planen und Planungsentscheidungen zu begründen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Kompetenz, fachliche Lehr-/Lernprozesse für eine zunehmend heterogene Schülerschaft zu planen und aufzubereiten. Speziell können die Studierenden unterschiedliche Lernvoraussetzungen diagnostizieren, Fachunterricht adressatenorientiert gestalten und fachspezifische Lehr-Lernprozesse planen, die die Vielfalt der Lernenden anerkennen und konstruktiv nutzen.

In der Vorlesung Bioethik erlangen die Studierenden eine vertiefte Erkenntnis in exemplarisch ausgewählten Gebieten der Bioethik. Sie werden in die Lage versetzt, anhand exemplarisch ausgewählter Gebiete der Bioethik Prinzipien des bioethischen Diskurses anzuwenden und dabei auf Lehrmethoden zurückzugreifen, die den Kriterien des Kooperativen Lernens entsprechen. Darüber hinaus erwerben die Studierenden Kompetenzen, um den Umgang mit heterogenen Gruppen zu reflektieren. Speziell erwerben die Studierenden durch den Einsatz von Methoden kooperativen Lernens Kompetenzen zur diversitätssensiblen Gestaltung von Biologieunterricht.

3		Struktureller Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	V	Bioethik	P	2	30 h / 2 SWS	40 h
2	S	Bioethik	P	2	30 h / 2 SWS	20 h
3	V	Einführung in die Biologiedidaktik	P	1	15 h / 1 SWS	15 h
4	S	Kompetenzorientierter Biologieunterricht	P	2	30 h / 2 SWS	30 h
5	V	Biologiedidaktik I	P	2	30 h / 2 SWS	30 h
6	S	Aktuelle Entwicklungen im Biologieunterricht	P	2	30 h / 2 SWS	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			keine			

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
MAP/MP/ MTP	Art	Dauer/ Um- fang	Anbindung an LV Nr.	Noten- punkte	
In diesem Modul ist insgesamt eine MAP enthalten, deren Einzelelemente unterschiedliche Prüfungsformen enthalten und an unterschiedlichen Daten stattfinden. Kennzeichen der MAP ist, dass nicht					

jedes Element für sich bestanden werden muss, sondern die einzelnen Elemente eine Einheit darstellen, die insgesamt bestanden werden muss (s. hierzu auch Punkt 9 - Sonstiges).				
MAP	Klausur im 1. Moduldrittel; für Studierende, die mit unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem Grund nicht teilnehmen konnten, kann die Prüferin/der Prüfer als Prüfungsform auch eine 30-minütige mündliche Prüfung wählen.	i.d.R. 60 min.	1	100; Gewichtungsfaktor 0,35
	Seminarbeitrag im 1. Moduldrittel; für Studierende, die mit unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem Grund nicht teilnehmen konnten, kann die Prüferin/der Prüfer als Prüfungsform auch eine schriftliche Ausarbeitung (i.d.R. 10-20 Seiten) wählen.	ca. 90 min.	2	100; Gewichtungsfaktor 0,35
	Klausur im 2. Moduldrittel; für Studierende, die mit unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem Grund nicht teilnehmen konnten, kann die Prüferin/der Prüfer als Prüfungsform auch eine 30-minütige mündliche Prüfung wählen.	i.d.R. 60 min.	3	100; Gewichtungsfaktor 0,65
	Klausur im 3. Moduldrittel; für Studierende, die mit unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem Grund nicht teilnehmen konnten, kann die Prüferin/der Prüfer als Prüfungsform auch eine 30-minütige mündliche Prüfung wählen.	i.d.R. 60 min.	5	100; Gewichtungsfaktor 0,65
<b>Studienleistung(en)</b>				
<b>Art</b>		<b>Dauer/ Umfang</b>	<b>Anbindung an LV Nr.</b>	
Referat oder eine entsprechende Leistung, die eine eigenständige Durchdringung der Inhalte dokumentiert.		Nach Maßgabe der Dozentin/des Dozenten; 20 - 40 min.	4	
Referat oder eine entsprechende Leistung, die eine eigenständige Durchdringung der Inhalte dokumentiert.		Nach Maßgabe der Dozentin/des Dozenten; 20 - 40 min.	6	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	20%			

<b>5</b>	<b>Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. mindestens 100 Notenpunkte erreicht, alle Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Für die Lehrveranstaltungen Nr. 2, 4 und 6 besteht Anwesenheitspflicht. Diese ist nur dann erfüllt, wenn an mindestens 90% der Veran-	

	staltungen teilgenommen wurde und für eventuelle Fehltermine unverzüglich triftige Gründe bekannt gemacht wurden (Begründung: Die praktischen Übungen können nicht im Rahmen eines Selbststudiums erworben werden; die Interaktion innerhalb der Seminare ist wesentlich für den Lernerfolg dieser Gruppen). Vorbesprechungstermine sind anwesenheitspflichtiger Teil der Veranstaltung. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.
<b>6</b>	<b>Angebot des Moduls</b>
Turnus / Taktung	Beginn jedes Sommersemester
Modulbeauftragte/r	Dr. Jutta Lumer
Anbietende Lehreinstelle(en)	Fachbereich Biologie

<b>7</b>	<b>Mobilität / Anerkennung</b>
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modultitel englisch	Biology education I a
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Bioethics
	LV Nr. 2: Bioethics
	LV Nr. 3: Introduction to subject matter education in biology
	LV Nr. 4: Competence-oriented biology instruction
	LV Nr. 5: Didactics of biology I
	LV Nr. 6: Recent trends in biology teaching

<b>8</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 3: 1 LP, LV Nr. 4: 2 LP, LV Nr. 5: 2 LP, LV Nr. 6: 2 LP	Modul gesamt: 7 LP
Inklusion (LP)	LV Nr. 2: 1 LP, LV Nr. 3: 0,5 LP, LV Nr. 5: 0,5 LP	Modul gesamt: 2 LP

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>
	Werden in den oben genannten Prüfungsleistungen nicht mindestens 100 Punkte erreicht, wird eine Modulwiederholungsprüfung abgelegt, die das gesamte Kompetenzprofil des Moduls überprüft. Die Prüfungsform wird durch die Prüferin/den Prüfer festgelegt (Klausur i.d.R. 120 Minuten oder mündliche Prüfung i.d.R. 60 Minuten). In dieser Prüfung können maximal 200 Notenpunkte erreicht werden (Gewichtungsfaktor 1). Die in den modulbegleitenden Prüfungsleistungen erzielten Notenpunkte werden nicht gewertet. Diese Prüfungsleistung kann einmal wiederholt werden.

<b>Unterrichtsfach</b>	Biologie
<b>Studiengang</b>	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Biologiedidaktik I b
<b>Modulnummer</b>	7

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	6. Semester
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	5 LP / 150 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflicht

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Entwicklung und praktische Erprobung konkreter Unterrichtsprojekte auf der Grundlage des in den Modulen 1-6 erworbenen Basiswissens sowie der dort entwickelten Kompetenzen.	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>In der Übung „Biologie an außerschulischen Lernorten“ setzen sich die Studierenden vor Ort mit verschiedenen Lebensräumen und ihrer konkreten Erschließung für den Unterricht auseinander. Dabei spielen neben fachlichen Aspekten spezifische Methoden der Erkenntnisgewinnung (z.B. biologisch-chemische Gewässeruntersuchung) und ihre praktische Erprobung eine zentrale Rolle.</p> <p>In Seminar „Best Practice im Biologieunterricht“ werden ausgewählte Unterrichtsprojekte, die sich an den fachlichen Basiskonzepten und den KMK-Bildungsstandards orientieren, thematisiert und praktisch durchgeführt. Dabei wird ein besonderer Schwerpunkt auf erfahrungsbasierte und selbstgesteuerte Lernprozesse gelegt. Darüber hinaus spielen inklusionsorientierte Inhalte (Überwindung von Benachteiligung und Behinderung) und Fragen zur Arbeit in heterogenen Lerngruppen (Individualisierung von Lernprozessen, horizontale und vertikale Differenzierung, diversitätssensible Gestaltung von Biologieunterricht) eine zentrale Rolle.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>Die Studierenden können ihre im bisherigen Studienverlauf erworbenen fachlichen und fachdidaktischen Kompetenzen (Modul Biologiedidaktik 1 a) in konkreten Projekten vernetzen und unterrichtsbezogen anwenden. Sie sind in der Lage, biologische Sachverhalte in verschiedenen Kontexten zu thematisieren, unterrichtspraktisch aufzuarbeiten und ihre Relevanz für den Biologieunterricht zu reflektieren. Darüber hinaus lernen sie in der praktischen Umsetzung selbsttätig verschiedene Arbeitsweisen und Methoden der Erkenntnisgewinnung kennen.</p> <p>Im Rahmen des Seminars „Best Practice im Biologieunterricht“ entwickeln die Studierenden zudem Kompetenzen für den Umgang mit inklusionsorientierten Inhalten und die Unterrichtsarbeit mit heterogenen Lerngruppen. Die Studierenden erfahren sich dabei selbst als heterogene Lerngruppe und</p>	

werden für den Umgang mit heterogenen Lerngruppen im Schulkontext sensibilisiert. Speziell können die Studierenden fachliche Lerninhalte so aufbereiten, dass sie in unterschiedlicher Tiefe von Lernenden mit verschiedenen Lernvoraussetzungen und -fähigkeiten angeeignet werden können.

<b>3 Struktureller Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	Ü	Biologie an außerschulischen Lernorten	P	2	30 h / 2 SWS	30 h
2	Ü	Best Practice im Biologieunterricht	P	3	30 h / 2 SWS	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		keine				

<b>4 Prüfungskonzeption</b>				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/ MTP	Art	Dauer/ Um- fang	Anbindung an LV Nr.	Noten- punkte
MAP	Referat, Präsentation oder eine entsprechende Leistung, die eine eigenständige Durchdringung der Inhalte dokumentiert; ; für Studierende, die mit unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem Grund nicht teilnehmen konnten, kann die Prüferin/der Prüfer als Prüfungsform auch eine schriftliche Ausarbeitung (i.d.R. 10-20 Seiten) wählen.	nach Maß- gabe der Do- zentin/ des Dozenten; 30-60 min.	2	200
Studienleistung(en)				
Art	Dauer/ Um- fang	Anbindung an LV Nr.		
Referat, Präsentation oder eine entsprechende Leistung, die eine eigenständige Durchdringung der Inhalte dokumentiert.	nach Maß- gabe der Do- zentin/ des Dozenten; 20-40 min.	1		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		8%		

<b>5 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmenvoraussetzungen	erfolgreicher Abschluss des Moduls Biologiedidaktik I a
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.

Regelungen zur Anwesenheit	Für die Lehrveranstaltungen Nr. 1 und 2 besteht Anwesenheitspflicht. Diese ist nur dann erfüllt, wenn an mindestens 90% der Veranstaltungen teilgenommen wurde und für eventuelle Fehltermine unverzüglich triftige Gründe bekannt gemacht wurden (Begründung: Die praktischen Übungen können nicht im Rahmen eines Selbststudiums durchgeführt werden; weiterhin ist die Interaktion innerhalb der Seminare wesentlich für den Lernerfolg dieser Gruppen). Vorbesprechungstermine sind anwesenheitspflichtiger Teil der Veranstaltung. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.
----------------------------	---

<b>6</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus / Taktung	Jedes Sommersemester	
Modulbeauftragte/r	PD Dr. Gesine Hellberg-Rode	
Anbietende Lehrerein- heit(en)	Fachbereich Biologie	

<b>7</b>	<b>Mobilität / Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine	
Modultitel englisch	Biology education I b	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Biology at out-of-school learning places	
	LV Nr. 2: Best practice	

<b>8</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 2 LP, LV Nr. 2: 3 LP	Modul gesamt: 5 LP
Inklusion (LP)	LV Nr. 2: 1 LP	Modul gesamt: 1 LP

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>	
	Werden in den oben genannten Prüfungsleistungen nicht mindestens 100 Punkte erreicht, wird eine Modulwiederholungsprüfung abgelegt, die das gesamte Kompetenzprofil des Moduls überprüft. Die Prüfungsform wird durch die Prüferin/den Prüfer festgelegt (Klausur i.d.R. 120 Minuten oder mündliche Prüfung i.d.R. 60 Minuten). In dieser Prüfung können maximal 200 Notenpunkte erreicht werden (Gewichtungsfaktor 1). Die in den modulbegleitenden Prüfungsleistungen erzielten Notenpunkte werden nicht gewertet. Diese Prüfungsleistung kann einmal wiederholt werden.	

## Artikel II

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2018/19 erstmalig in das Fach Biologie im Rahmen des Bachelorstudiengangs innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert werden und nach der Prüfungsordnung für das Fach Biologie zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster studieren.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Biologie (Fachbereich 13) vom 11.12.2019 Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 13. Januar 2020

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s